

**30. November 2011**

### **Prävention verstärken – Beratung ausbauen**

Bischof Ackermann zum Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“

**Trier/Berlin** – „Zunächst ist es einfach gut, dass es den Runden Tisch gegeben hat. Hierdurch wurde ein deutliches Signal gesetzt, dass das Thema ‚Sexueller Missbrauch‘ ein Thema ist, das uns alle angeht, die ganze Gesellschaft, viele Institutionen - darunter natürlich auch die katholische Kirche - aber auch die Familien.“ Das hat der Trierer Bischof Dr. Stephan Ackermann am 30. November in Berlin betont. Bischof Ackermann, Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz, äußerte sich am Rande der Vorstellung des Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“.

Die Zusammenarbeit am Runden Tisch habe er als konstruktiv erlebt, sagte der Bischof. Von Anfang an seien die Vertreter der katholischen Kirche respektvoll behandelt worden und hätten in den verschiedenen Arbeitsgruppen gute Möglichkeiten gehabt, sich einzubringen. „Natürlich waren nicht immer alle Mitglieder des Runden Tisches einer Ansicht, zu vielen Fragen gab es aber doch einen breiten Konsens“, betonte Bischof Ackermann. Zwar blieben im Abschlussbericht sicher noch manche Fragen offen: „Doch hier gilt es nun eben, am Thema und an der Problematik weiter dranzubleiben. Denn mit dem Abschlussbericht ist das Thema ‚Sexueller Missbrauch‘ ja nicht erledigt.“ Die katholische Kirche, so sagte der Bischof weiter, hätte sich in manchen Punkten eine zügigere Meinungsbildung gewünscht, so etwa beim Thema der Schmerzensgeldzahlungen. „Deshalb haben wir unsererseits schon im letzten Jahr ein eigenes Konzept zur materiellen Anerkennung des Unrechts, das den Opfern sexuellen Missbrauchs widerfahren ist, vorgelegt und zwischenzeitlich auch umgesetzt. Und vor allem haben wir die Rahmenordnung ‚Prävention‘ erarbeitet. In diesem Feld muss künftig sicher der Schwerpunkt der Arbeit liegen“, unterstrich Ackermann.

Er wies auf drei Punkte aus dem Abschlussbericht besonders hin: Zum einen sei es wichtig, dass Opfer niederschwellige und zeitnahe Beratungsmöglichkeiten vorfinden. Die Beratungsstrukturen müssten daher vor allem im ländlichen Raum ausgebaut und vernetzt werden. Zu begrüßen sei auch die vorgeschlagene Erweiterung der Therapieangebote. Aus Sicht der katholischen Kirche sollten dabei auch Paartherapien aufgenommen werden, weil Opfer sexuellen Missbrauchs häufig als Folge des Missbrauchs auch Schwierigkeiten in ihrer Beziehungsgestaltung hätten, sagte der Bischof. Der Abschlussbericht schlage auch vor, dass Kosten für Therapien, die derzeit nicht von den Krankenkassen bezahlt würden, in einem gemeinsamen Hilfesystem von den Institutionen und vom Bund übernommen würden. Die Obergrenze der Sachleistungen solle bei 10.000 Euro pro Antragsteller liegen. Ein unabhängiges Gremium (Clearingstelle) solle diese Anträge prüfen. „Ich habe von Seiten der Kirche die Bereitschaft erklärt, uns einem solchen Modell anzuschließen“, sagte der Bischof. Schließlich, so erläuterte er, spreche sich der Runde Tisch dafür aus, dass es für sogenannte Genugtuungsleistungen von Institutionen einheitliche Verfahrensstandards gebe. Bischof Ackermann: „Das ist natürlich sinnvoll. Bislang ist die katholische Kirche ja die einzige Institution, die bereits ein festgelegtes Verfahren praktiziert. Wir werden unser Verfahren nun noch einmal mit den vorgeschlagenen Standards abgleichen. Soweit ich sehe, gibt es aber nur geringen Nachbesserungsbedarf.“

Weitere Informationen gibt es im Internet unter: [www.bistum-trier.de/praevention](http://www.bistum-trier.de/praevention)